Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 25.05.2010	Aktenzeichen: 610-St5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	31.05.2010	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege	08.06.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	15.06.2010	Vorberatung	
Stadtrat	29.06.2010	Entscheidung	

Betreff:

Aufstellung der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes C29 (Gebiet in der Gemarkung Landau, nördlich der August-Croissant-Straße, westlich der Thomas-Nast-Straße und östlich der Neustadter Straße)

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet wird die Aufstellung der 11. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächenutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C 29 beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Begründung:

Nach der Nutzungsaufgabe des Autohauses Vollmer & Sack ist es erforderlich die künftige bauliche und sonstige Nutzung des Gebietes durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu sichern, um einer städtebaulich unverträglichen Nutzung und Gestaltung entgegenwirken.

Vorrangiges Ziel der Stadt Landau ist die Integration der Fläche in die umgebende Wohnnutzung. Vorgesehen ist daher die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet.

Aufgrund der bisherigen Nutzung durch das Autohaus ist das in der Anlage umgrenzte Gebiet im Flächennutzungsplan 2010 der Stadt Landau als gemischte Baufläche dargestellt. Die geplante Entwicklung zu einem Allgemeinen Wohngebiet entspricht nicht dem Charakter eines Mischgebietes. Durch diese Zielsetzungen sind Abweichungen von der Darstellung des gelten-den Flächennutzungsplanes absehbar. Daher wird es erforderlich, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 29 eine Teiländerung des Flächennutzungs-planes vorzunehmen.

Anlagen:

Räumlicher Geltungsbereich der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landau in der Pfalz

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht, Ordnung und Umwelt

BGM

Schlusszeichnung: